



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 200-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.465

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Kullmann (Hünibach, EDU)
Elsaesser (Kirchberg BE, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1167/2025 vom 05. November 2025
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern: die Wahl der Software muss offenbleiben

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er ergreift die ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen, damit keine weiteren vollendeten Tatsachen geschaffen werden, die den Grossen Rat als Gesetzgeber de facto dabei einschränken würden, eine digitale Gesundheitsplattform für den Kanton Bern einführen zu lassen, die auf einem anderen Produkt als Epic basiert bzw. die die Wahl des Produkts für die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer offenlässt.
2. Er legt dem Grossen Rat zusammen mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes eine belastbare Kostenschätzung der direkten und indirekten Kosten für die Einführung einer auf Epic basierenden digitalen Gesundheitsplattform bei den Listenspitälern (getrennt nach solchen mit und ohne Mehrheitsbeteiligung des Kantons) sowie für die Anbindung der ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer (z. B. Heime, Spitex-Organisationen und Arztpraxen) vor.
3. Er legt dem Grossen Rat zusammen mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes genau dar, welche Rolle die Insel-Gruppe im Berner Gesundheitssystem einnehmen würde,

wenn eine digitale Gesundheitsplattform auf Basis von Epic von der Insel-Gruppe geschaffen würde. Die Darstellung beinhaltet auch die Kostenflüsse zwischen der Insel-Gruppe und den anderen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern.

Begründung:

Bis am 19. September 2025 läuft die Vernehmlassung für die Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG).¹ Der Regierungsrat möchte mit der SpVG-Revision insbesondere die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer kantonalen Gesundheitsplattform schaffen. Damit möchte der Regierungsrat – richtigerweise – den Datenaustausch und die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens stärken.

Zu diesem Zweck möchte der Regierungsrat in einem ersten Schritt für die Listenspitäler mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern ein einheitliches Klinikinformationssystem (KIS) festlegen können. Das festgelegte KIS soll von allen Listenspitälern im Kanton Bern eingeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen auch die ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer an die digitale Gesundheitsplattform angeschlossen werden. Der Kanton soll den Aufbau der digitalen Gesundheitsplattform und der Betreiberorganisation sowie die Einführung des festgelegten KIS in den Listenspitälern finanziell in noch unbestimmter Höhe unterstützen.

Aus dem Vortrag zur Vernehmlassungsvorlage geht hervor, dass der Regierungsrat das von der Insel-Gruppe eingeführte KIS des amerikanischen Software-Anbieters Epic Systems («Epic») als Grundlage für die digitale Gesundheitsplattform festlegen möchte.²

In den theoretischen Ausführungen im Vortrag klingt dies alles hervorragend, beinahe wie in einem Werbeprospekt für Epic. Diese Darstellungen kontrastieren indes markant mit Erfahrungen mit Epic ausserhalb und teilweise auch innerhalb der USA.³

Eine Studie basierend auf den praktischen Erfahrungen von 1933 Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz kommt zum Ergebnis, dass Epic in Bezug auf Ladezeiten, unnötige Warnungen, Verhinderung fehlerhafter Dateneingaben und Leichtigkeit der internen Zusammenarbeit sowie Unterstützung bei der effizienten Arbeit schlecht abschneidet, insbesondere deutlich schlechter als die Schweizer Software KISIM.⁴ Bemerkenswert dabei ist, dass Epic in der Schweiz zurzeit nur in der Insel-Gruppe und am Luzerner Kantonsspital genutzt wird, wo Epic gemäss den Darstellungen im Vortrag jeweils ein Erfolg war.

Epic ist ein Produkt aus den USA und grundsätzlich auf die Prozesse im amerikanischen Gesundheitswesen ausgerichtet. Diese Prozesse unterscheiden sich teils erheblich von den Prozessen in der Schweiz.⁵ Um ein KIS effizient nutzen zu können, müssen Prozesse und Software aufeinander abgestimmt sein. Ist dies nicht der Fall, werden sehr aufwändige Anpassungen der Software und/oder der Prozesse nötig, und die Arbeit mit der Software bleibt dennoch ein

¹ Unterlagen s. <https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=3a6d4cf0c89643bd805c870b51e5135d>.

² Dies geht auch daraus hervor, dass das Projekt «Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern» zunächst «Epic as a Service» hiess und somit den Produktnamen schon im Titel trug.

³ Den Motionären und Motionärinnen ist bewusst, dass neben Epic noch weitere, aber durchaus nicht alle der verfügbaren Klinikinformationssysteme aus den USA stammen. Dies schmälerst aber keineswegs die im Folgenden aufgeführten Vorbehalte.

⁴ Siehe die Studie «EMR usability and patient safety: a national survey of physicians» von David Schwappach und weiteren, npj Digital Medicine 8, Artikelnummer 282 (2025), <https://www.nature.com/articles/s41746-025-01657-4>. Der Vergleich zwischen den Klinikinformationssystemen Epic, KISIM und Phoenix ist in Fig. 3 und dem darauffolgenden Text ausgeführt. Über die Studie wird im vsao Journal berichtet: «KIS-Usability und Patientensicherheit – 1000 Klicks entfernt?», <https://www.vsao-journal.ch/de/artikel/kis-usability-und-patientensicherheit-1000-klicks-entfernt>.

⁵ Beispielsweise kann die Pflege in der Schweiz oft in Teil-Autonomie arbeiten, und ein/-e Assistenzärzt/-in kann auch ohne Visum einer vorgesetzten Person gewisse Tätigkeiten und Verordnungen durchführen. Die Berufsgruppen im Gesundheitswesen der USA sind zum Teil andere als in der Schweiz. Für Leistungserbringer im Schweizer Gesundheitssystem ist zudem wichtig, dass die von ihnen genutzte Software die hiesigen Tarifsysteme (z. B. TARDOC) einbezieht und das Konzept der integrierten Versorgung unterstützt.

Murks.⁶ Dies führt zu grösserem Zeitaufwand, damit zu tendenziell unsorgfältigem Arbeiten und kann so die Patientensicherheit gefährden.

Ein KIS verwaltet persönliche Gesundheitsdaten und damit sehr sensible Informationen. Bekanntlich weichen das Verständnis von Datenschutz in der Schweiz (und in Europa) einerseits sowie in den USA andererseits bedeutend voneinander ab. Der Quellcode von Epic ist proprietär und nicht offengelegt, die genaue Nutzung der Daten kann daher von Seiten der Berner Spitäler nicht überprüft werden. Die amerikanische Gesetzgebung ermöglicht den US-Behörden unter bestimmten Umständen den Zugriff auf Daten, die von amerikanischen Softwareanbieterinnen und Softwareanbietern gespeichert werden.

Mit der Nutzung eines amerikanischen KIS gehen aus diesen Gründen erhöhte Datenschutzrisiken in einem sehr sensiblen Bereich und generell eine grosse Abhängigkeit von den USA einher. Der Plan, mittelfristig sämtliche Gesundheitsdaten des Kantons Bern einem amerikanischen Anbieter anzuvertrauen, ist daher zu hinterfragen. Im Vortrag zur Vernehmlassungsvorlage delegiert der Regierungsrat die Zuständigkeit für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben schlicht an die Insel-Gruppe.

Aus diesen Gründen verlangt die vorliegende Motion vom Regierungsrat, dass er den Systementscheid vorderhand offenhält – und dies nicht nur theoretisch, sondern de facto. Es kann nicht sein, dass der (finanzpolitische und organisatorische) «Point of no Return» bereits vor den Entscheiden des Grossen Rates überschritten ist. Die Erfahrung – auch im Kanton Bern – zeigt, dass bei grossen Informatikvorhaben die Gefahr von Fehlinvestitionen, Sackgassen, massiv ausufernden Kosten⁷ bei letztlich doch unbefriedigendem Ergebnis, Klumpenrisiken sowie Vendor-Lock-in- und Too-big-to-fail-Problemen⁸ gross ist. Aus dem Umstand, dass die Insel-Gruppe sich für Epic entschieden hat, folgt nicht, dass Epic die geeignetste Grundlage für die digitale Gesundheitsplattform im Kanton Bern ist. Ebenso wenig folgt daraus, dass alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer dieselbe Software benutzen müssen. Eine digitale Gesundheitsplattform kann auch nur (offene) Datenformate und Schnittstellen für den Datenaustausch festlegen.

Im Weiteren fehlen in der Vernehmlassungsversion des Vortrags zur Revision des Spitalversorgungsgesetzes genaue Ausführungen dazu, welche Folgen die Pläne des Regierungsrates zur Einführung einer auf Epic basierenden, von der Insel-Gruppe geschaffenen digitalen Gesundheitsplattform auf die anderen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Kanton Bern hätte.

Begründung der Dringlichkeit: Die Einführung einer digitalen Gesundheitsplattform im Kanton Bern ist ein Projekt mit grossen Chancen, aber auch mit immensen Kostenfolgen und Konsequenzen für das Gesundheitswesen im Kanton Bern und seine Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer. Die Vorgaben hinsichtlich der zugrundeliegenden Software spielen dabei eine zentrale Rolle. Der Grosse Rat als finanzkompetentes Organ für die kantonalen Mittel zur Umsetzung des Projekts «Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern» darf daher in Bezug auf die Software nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden – dies unabhängig davon, ob die Software bzw. die Datenformate und Schnittstellen auf Gesetzes-, auf Verordnungsebene oder durch einen einfachen Regierungsbeschluss festgelegt werden.

⁶ Vgl. dazu auch die Studie «Implementing Large-Scale Electronic Health Records: Experiences from implementations of Epic in Denmark and Finland» von Morten Hertzum und weiteren, International Journal of Medical Informatics, Volume 167, November 2022, <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S1386505622001824?via%3Dihub>.

⁷ Vgl. dazu auch den Medinside-Artikel «Epic für alle öffentlichen Berner Spitäler: «Ungeahnte Kosten»», <https://www.medinside.ch/epic-fuer-alle-oeffentlichen-berner-spitaeler-%C2%ABungeahnte-kosten%C2%BB-20250813>.

⁸ Vgl. dazu den Politico-Artikel «Lost in translation: Epic goes to Denmark», <https://www.politico.com/story/2019/06/06/epic-denmark-health-1510223>.

Antwort des Regierungsrates

Bei Ziffer 1 der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Artikel 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Insel Gruppe AG hat EPIC, nachdem dieses Tool sich in einem Ausschreibungsverfahren durchgesetzt hatte, im Frühjahr 2024 erfolgreich eingeführt und dabei die Termine, das Budget und die Qualitätsanforderungen eingehalten. Der Entscheid über die Einführung von EPIC wurde von der Spitalführung getroffen nicht vom Regierungsrat. Auch hat sich der Kanton Bern nicht an den Kosten der EPIC-Einführung beteiligt. EPIC ist nach Meinung des Regierungsrates aber ein bewährtes Produkt, das den Patientenpfad ins Zentrum stellt und einen Motor der Transformation hin zu einer digital vernetzten, patientenzentrierten und zukunftsorientierten Gesundheitsversorgung darstellt.

Vor der Insel Gruppe AG hatte bereits die LUKS-Gruppe das System EPIC eingeführt. Gleiches planen die Spitäler im Kanton Waadt, das Zürcher KiSpi und das USZ. Die Verbreitung von EPIC schreitet also auch in der Schweiz voran.

EPIC ist aber nicht nur ein Klinikinformationssystem. Hervorzuheben ist auch seine Eignung als Public Health-Instrument: Die Spitäler in Europa stehen unter wachsendem Druck. Eine alternde Bevölkerung führt zu einem steigenden Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung. Gleichzeitig schränkt der zunehmende Fachkräftemangel die verfügbaren personellen Ressourcen stark ein. In diesem Spannungsfeld zwischen wachsenden Anforderungen und begrenzten Kapazitäten sind auch die Berner Listenspitäler gezwungen, Effizienzpotenziale systematisch zu identifizieren und zu nutzen.

Die Medizin befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Fortschritte in der Diagnostik (Genomik, Proteomik, Metabolomik, Bildgebung etc.), zunehmend gestützt durch künstliche Intelligenz, eröffnen neue Einblicke in die molekularen Mechanismen von Krankheiten. Die damit gewonnenen komplexen Patientendaten eröffnen zunehmend den Zugang zu einer präzisen und personalisierten Medizin und damit besserer Versorgung. Gleichzeitig rücken Prädiktion und Prävention ins Zentrum: Krankheiten sollen nicht erst behandelt, sondern möglichst verhindert werden – ein Paradigmenwechsel, der entscheidend dazu beitragen kann, die wachsende Belastung des Gesundheitssystems nachhaltig zu mindern. Roboterassistierte und minimalinvasive Verfahren verkürzen Klinikaufenthalte, während Telechirurgie neue Möglichkeiten schafft. Damit und mit der einfacheren Vermeidung von Doppeluntersuchungen werden auch die volkswirtschaftlichen Kosten reduziert.

Angesichts der exponentiellen Wissenszunahme gewinnen Spezialisierung und digitale Entscheidungshilfen (Clinical Decision Support Systems) zunehmend an Bedeutung mit Vorteilen für Patienten, Forschung und Medizin. Hierfür würde die Digitale Gesundheitsplattform mit EPIC als Herzstück für die Spitäler im Kanton Bern ein entscheidendes Puzzlestück bilden.

Die ambulante Medizin wird in der Zukunft weiter zunehmen. Die Digitale Gesundheitsplattform ermöglicht eine enge Verzahnung von ambulanten und stationären Behandlungsprozessen sowie fördert eine nahtlose Patientenversorgung. Integrierte Versorgungsnetzwerke ermöglichen eine effizientere und koordinierte Behandlung, wobei digitale Lösungen wie Telemedizin auch

die Verlagerung der Versorgung ins häusliche Umfeld (Care at Home) ermöglichen – so können Patientinnen und Patienten in ihrer gewohnten Umgebung behandelt werden, was den Komfort erhöht und Spitalaufenthalte reduziert resp. verkürzt.

Konnektivität und digitale Interoperabilität sind Megatrends: Sie bieten die Chance, die fragmentierte Struktur des Gesundheitswesens zu überwinden, alle Akteure miteinander zu vernetzen und einen reibungslosen Datenaustausch zu gewährleisten.

Die Digitalisierung eröffnet für all diese Herausforderungen und Trends neue Perspektiven. Sie beschleunigt einen unausweichlichen strukturellen und kulturellen Wandel des Gesundheitswesens und macht koordinierte, strategische Veränderungen unausweichlich.

Die Implementierung einer Digitalen Gesundheitsplattform würde somit den Medizinalstandort Bern stärken und den Kanton Bern als Unterstützer in der digitalen Transformation im Gesundheitswesen positionieren. Mit einem Rollout des in der Insel Gruppe AG eingeführten Tools auf weitere Spitäler im Kanton würden sich diese Vorteile vervielfachen.

Über die Einführung einer digitalen Gesundheitsplattform entscheidet in jedem Fall der Grosse Rat – sowohl über die Rechtsgrundlage wie auch über die Finanzierung (Pilotprojekt, Rahmenkredit).

Zu Ziffer 1:

Mit der geplanten SpVG-Revision soll die digitale Gesundheitsplattform gesetzlich verankert werden. Die Vorlage, die aktuell in Vernehmlassung ist, nennt kein bestimmtes Produkt. Klar ist aber, dass die Digitale Gesundheitsplattform auf dem Tool aufbauen muss, das in der Insel Gruppe AG im Einsatz ist resp. mit diesem vollständig integriert werden kann. Nur so können die oben beschriebenen Potenziale der Digitalen Gesundheitsplattform und Ziele, nämlich die erleichterte Zusammenarbeit zwischen den Listenspitälern, die Nutzung von Synergien und die Steigerung der Effizienz erreicht werden und der Datenaustausch unter den Spitälern (mit Einwilligung der Patientinnen und Patienten) erreicht werden. Die Insel Gruppe AG ist der grösste Leistungserbringer im Kanton Bern und das Universitätsspital ist der Endversorger. Eine Digitale Gesundheitsplattform macht daher im Kanton Bern aus Versorgungs- und aus Public Health-Sicht nur Sinn, wenn die Insel Gruppe AG Teil davon ist. D.h. für die Digitale Gesundheitsplattform des Kantons Bern kommt nur EPIC als Basis in Frage oder aber ein System, welches mit EPIC vollständig integriert werden kann. Die Eignung der Angebote auf dem Markt wird aktuell mittels einer Marktanalyse überprüft. Die Resultate fliessen in den Vortrag zur geplanten SpVG-Revision ein.

Die aktuelle Vernehmlassungsvorlage sieht überdies die Möglichkeit vor, dass - basierend auf einer neuen Gesetzesgrundlage - der Regierungsrat mittels Verordnung für Listenspitäler mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons eine Anschlusspflicht begründet. Die Vorlage sieht jedoch keine generelle Verpflichtung der Leistungserbringer zur Nutzung der Digitalen Gesundheitsplattform vor, auch wenn die Teilnahme aller Listenspitäler grundsätzlich zu begrüßen wäre. Es bestünde für die einzelnen Leistungserbringer also immer noch die Wahlfreiheit, welche Tools sie zum Einsatz bringen wollen.

Zu Ziffer 2:

Die in der Vernehmlassung befindliche SpVG-Revision würde vorerst die gesetzliche Grundlage für die Digitale Gesundheitsplattform schaffen.

Die Vorlage selbst hat noch keine finanziellen Auswirkungen. Dennoch sollen aus Transparenzgründen im Vortrag die Kosten für den Aufbau der Plattform und des Service Providers sowie die Kosten für die Migration der Spitäler bis zur Befassung des Grossen Rats geschätzt und der Nutzen konkreter dargestellt werden. Dabei wird sich die GSI namentlich auf Informationen der Insel Gruppe AG und der LUKS abstützen. Zu beachten ist dabei, dass die Kosten für die Einführung eines neuen Klinikinformationssystems, von verschiedenen Faktoren bei den Leistungserbringern abhängt. Insbesondere die Grösse und Komplexität des IT-Ökosystems, in das ein neues System eingebunden werden soll, sowie die Fähigkeit des neuen Systems, Teile dieses Ökosystems zu ersetzen, spielen eine zentrale Rolle der Kostenbetrachtung.

Durch die Funktionalität von EPIC konnten bei der Insel Gruppe AG mehr als 50 Umsysteme abgelöst werden, was sich auf die Kosten auswirkt.

Insgesamt wird mit dem Aufbau einer Digitalen Gesundheitsplattform auf Basis von EPIC davon ausgegangen, dass die System- und Betriebsgrenzkosten über die Anzahl angeschlossener Leistungserbringer und über die Zeit, deutlich gesenkt werden können. Im Weiteren würden für die spätere Anbindung von ambulanten Leistungserbringern über entsprechend vorhandene Portale die Prozesskosten gesamter Behandlungsketten reduziert. Die Einführung des Tools EPIC als Praxisinformationssystem im ambulanten Bereich oder im Langzeitbereich ist hingegen nicht vorgesehen.

Zudem gilt es Folgendes festzuhalten: Ziel des Regierungsrates wäre es, finanzielle Anreize für den Aufbau einer Digitalen Gesundheitsplattform zu setzen und die Migration der Leistungserbringer trägerschaftsneutral zu fördern. Eine vollständige Kostenübernahme (für die Einführung eines neuen Klinikinformationssystems bei allen Listenspitälern) durch den Kanton würde hingegen nicht angestrebt.

Für die finanzielle Unterstützung des Aufbaus der Digitalen Gesundheitsplattform und der Migration der Leistungserbringer hin zur Digitalen Gesundheitsplattform wird der Grosse Rat später zusätzlich mit einem Kreditgeschäft befasst werden. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die Angaben zu Kosten und Nutzen weiter verfeinert werden mit Informationen aus dem Piloten der Spital Emmental AG, der zurzeit geplant wird.

Zu Ziffer 3:

Die Insel Gruppe AG nimmt aktuell aufgrund ihrer Grösse und weil das Universitätsspital als Endversorger gilt, eine zentrale Rolle im Berner Gesundheitssystem ein. Im vom Regierungsrat unterstützten Hub-and-Spoke-Modell nimmt das Inselspital die Rolle des zentralen Hubs wahr. In dieser Funktion ist das Inselspital das Spital, welches die meisten Schnittstellen zu den anderen Spitälern im Kanton Bern aufweist.

Mit der Einführung von EPIC als eines der ersten Spitäler in der Schweiz treibt die Insel Gruppe AG die Digitalisierung voran. Ihre Erfahrung bei der Systemimplementierung von EPIC wird zentral sein für die weitere Verbreitung der Digitalen Gesundheitsplattform. Die Digitale Gesundheitsplattform unterstützt die Umsetzung des Hub-and-Spoke-Modells technisch und ermöglicht es den anderen Spitälern im Kanton, von diesem Quantensprung in der Digitalisierung ebenfalls zu profitieren.

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Plattform selbst, wäre jedoch zu evaluieren, ob die Listenspitäler eine neue Gesellschaft als Provider gründen oder aber einen bestehenden Provider mit diesen Tätigkeiten beauftragen. Die Geldflüsse für die Nutzung der Digitalen Ge-

sundheitsplattform würden somit über diesen Provider und nicht über die Insel Gruppe AG laufen. Der Vortrag zur SpVG-Revision wird im Hinblick auf die Befassung des Grossen Rats mit den aktuellen Erkenntnissen zur geplanten Organisation des Providers ergänzt.

Parallel dazu werden zurzeit vertiefte Abklärungen zu Fragen des Datenschutzes vorgenommen.

Für das geplante Pilotprojekt mit der Spital Emmental AG würde die Insel Gruppe AG jedoch noch als Provider auftreten.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat